

Graz, 27.05.2020

Sehr geehrte Vorstandsmitglieder!
Sehr geehrte Landesverbandspräsidentin,
Sehr geehrte Landesverbandspräsidenten!

Betrifft: geplante Lockerung der Bundesregierung per 29.05.2020
Durchführung von Veranstaltungen im Sportbereich

Mit der Lockerungsverordnung des Gesundheitsministeriums per 29.05.2020 wird auch für den Bahnengolfsport die Durchführung von kleineren Bewerben, sprich Pokalturnieren und Landesmeisterschaften wieder möglich.

Um bei diesen Turnieren/Bewerben für alle gleiche Grundregeln (Hausordnung) – Richtlinien zu gewährleisten übermitteln wir euch nachstehend dazu die nötigen Informationen:

1.) LM – Termin 20./21.06.2020

Dieser Termin kann von den Landesverbänden zur Austragung einer Landesmeisterschaftsrunde herangezogen werden.

Für diesen Termin gibt es eine **SONDERREGELUNG**:

Da die Durchführung dieser Runde eventuell nicht in allen Landesverbänden möglich ist, wird aus Fairnessgründen und Solidarität gegenüber den Spielern dieser Landesverbände für diesen Bewerb **KEINE RANGLISTENNOTE** vergeben.

2.) Pokalturniere / Landesmeisterschaft (für Veranstalter)

Pokalturniere die im Turnierkalender aufscheinen werden ab 1.6.2020 wieder freigegeben.

Zusätzlich zu den bereits vorhandenen Richtlinien-Hausordnung :

Die Spielgruppenstärke sollte idealerweise aus 2 Spielern max. jedoch 3 Spieler bestehen.

Protokollführung: Spielprotokolle werden nicht weitergegeben!

2er Gruppe: Jeder Spieler führt das Spielprotokoll des Spielpartners, zeigt dieses zum Überprüfen mit Abstand dem Spieler

3er Gruppe: Spieler 3 für Spieler 1, Spieler 1 für Spieler 2 und Spieler 2 für Spieler 3, jeder Schreiber zeigt das Spielprotokoll dem entsprechendem Spieler

Siegerehrung: Bei der Siegerehrung ist auf die entsprechenden Abstandsregeln (Sportanlagen 2 m) zu achten.

Für die Überreichung der Pokale sind entweder Handschuhe zu verwenden oder diese dem Spieler selbst vom Tisch nehmen zu lassen.

Regenunterbrechungen: Bei notwendigen Regenunterbrechungen ist bei Unterstellmöglichkeiten wie Zelt oder Überdachungen unbedingt auf den erforderlichen Abstand zu achten. Ist dies nicht für alle anwesenden Teilnehmer ausreichend, müssen die Teilnehmer ihre Fahrzeuge aufsuchen.

Bitte auch bei Sonnenschutz, schattenspendenden Bäumen, sowie allen Sitzgelegenheiten (z.B. Heurigen garnituren) an die entsprechenden Vorgaben denken.

Starteranzahl: Es obliegt den Vereinen, je nach Größe und Gegebenheit der Anlagen, eventuell über eine Begrenzung der Starteranzahl nachzudenken und diese in den Turnierausschreibungen bekannt zu geben.

3.) Turnierkalender / Sperrtermine

Die Sperrtermine der Österr. Seniorenmeisterschaft (08. – 11.07.2020) sowie der Österreichischen Staatsmeisterschaft der Allg. Klasse und der Österreichischen Jugendmeisterschaft (15. – 18.07.2020)

werden freigegeben.

Bewerbungen für die Austragung von Turnieren, nicht für etwaige Landesmeisterschaftsrunden, können geschickt werden.

Die Hausordnung und alle vom Gesundheits- und Sportministerium sowie Sport Austria herausgegebenen gültigen Verordnungen, Erlässe oder Bestimmungen sind weiterhin Grundlage für den Sportbetrieb.

CORONA IST NACH WIE VOR NICHT WEG

In unserem Sport spielen viele gefährdete Personen, versuchen wir diese zu schützen.

Es ist ein **A U S N A H M E J A H R**

Wir appellieren an die Vernunft jedes einzelnen Spielers um die Bewerbe reibungslos durchführen zu können. Hier hat jeder einzelne Spieler

E I G E N V E R A N T W O R T U N G

wahrzunehmen.

Wir wünschen euch einen guten Start in die weitere Saison.

Mit sportlichen Grüßen



ÖBGV Präsident



ÖBGV Schriftführerin

ZVR - 715493174

Bankverbindung: Sparkasse Voitsberg-Köflach Bank AG Bankleitzahl 20839
IBAN AT90 2083 9055 0117 3073 / BIC SPVOAT21XXX